

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ortsbürgergemeinde

Mittwoch, 11. November 2026, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Einwohnergemeinde

Mittwoch, 11. November 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite.

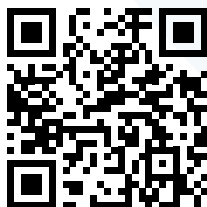
Falls Sie detaillierte Informationen zu den Traktanden wünschen, können Sie diese während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Webseite www.tegerfelden.ch/sitzung einsehen.

Zudem steht Ihnen die Möglichkeit offen, den unten abgebildeten QR-Code einzuscannen.

Aktenauflage

Die Akten der Gemeindeversammlung liegen von **Mittwoch, 28. Oktober bis Mittwoch, 11. November 2026**, während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet ein Apéro, organisiert durch die Spielgruppe Räblüüs, statt.



www.tegerfelden.ch/sitzung

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
2. Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse; Etappe I; CHF 1'400'000
 - Strasse CHF 450'000
 - Wasser CHF 400'000
 - Abwasser CHF 550'000
3. Kreditantrag Ringschluss Buechli; CHF 320'000
 - Strasse CHF 128'000
 - Wasser CHF 180'000
 - Abwasser CHF 12'000
4. Jugendarbeitsstelle (JAST); Gemeindevertrag
5. Kreisschule Surbtal (KSS); Satzungsanpassungen
6. Budget 2027
7. Verschiedenes



Erläuterungen und Anträge

1. Protokoll vom 11. Juni 2026

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse, Etappe I; CHF 1'400'000

Ausgangslage

Die Gemeinde Tegerfelden hat in der Dorfstrasse (Dorfstrasse 40 – 79 / Parzelle 872) einen Ausbaubedarf der Kanalisation und der Wasserleitung. Die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand. Diverse Wasserleitungsbrüche haben Schäden am Strassenkörper verursacht. Die Rohrbrüche in dieser Gegend häufen sich, was zu hohen Flickkosten führt. Ausserdem muss die Kanalisation durch einen Neubau komplett ersetzt werden.

Zudem weist die Dorfstrasse bereits einige Flickstellen auf und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Die Strassenentwässerung soll in diesem Zuge optimiert werden.

Mit dem vorliegenden Baukredit kann dieser Abschnitt der Dorfstrasse saniert werden.

Projektperimeter



Abbildung 1: Bauprojekt (2026)

A. Abwasser / Sauberwasser

Die Kanalisation wird ab dem KS 125 bis zum KS 113, an der gleichen Stelle wie heute, ersetzt. Für den Kirchweg ist ab dem KS 124 bis KS 119 eine neue Leitung geplant. Die Leitung wird neu ausserhalb des Privatgrundstück Nr. 742 verlegt. Dafür muss die Lage des KS 124 angepasst werden.

Für den Brunnen bei der Dorfstrasse 40 sind zwei Abflüsse einzuplanen. Einmal ein Schmutzwasserabfluss und einen Sauberwasserabfluss. Der Sauberwasseranschluss ist momentan an der bestehende Schmutzwasserleitung angeschlossen. Erst in der nächsten Sanierungsetappe der Dorfstrasse wird dieser an die neue Sauberwasserleitung angeschlossen.

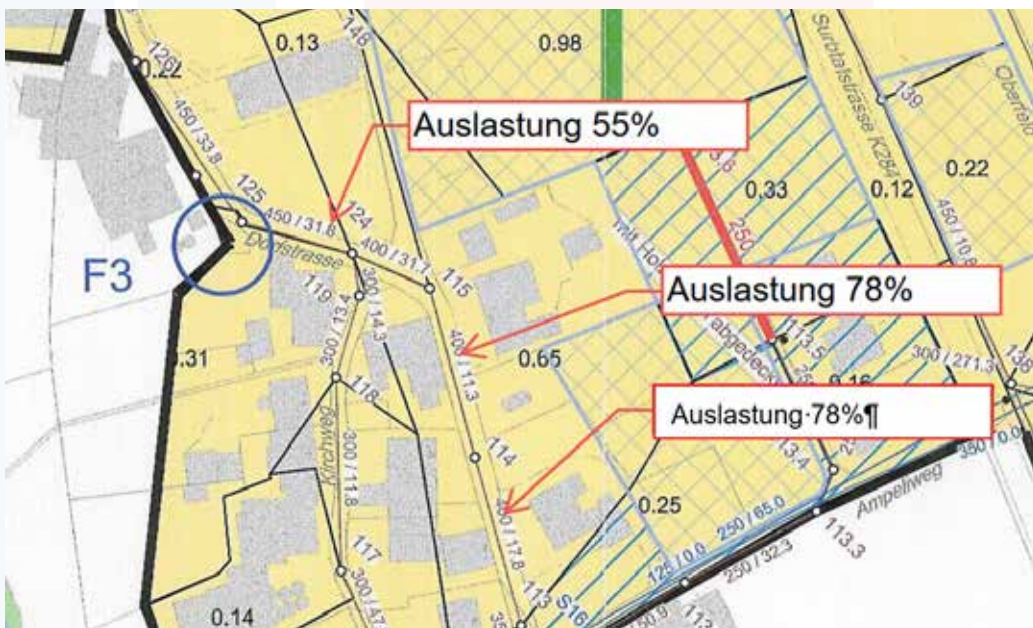


Abbildung 2: Auslastung Kanalisation (2026) GEP (2008)

B. Wasser

Die bestehende Gussleitung NW 135 mm ist alt und in schlechtem Zustand. Dies führte in jüngster Vergangenheit zu mehreren Rohrbrüchen. Die Behebung dieser Brüche ist nicht mehr wirtschaftlich. Wie im GWP bereits vermerkt ist, soll die Gussleitung NW 135 mm durch eine neue PE NW 180 mm Leitung ersetzt werden.

Zudem genügt die bestehende Leitung den geltenden Löschschutzanforderungen der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) nicht mehr.

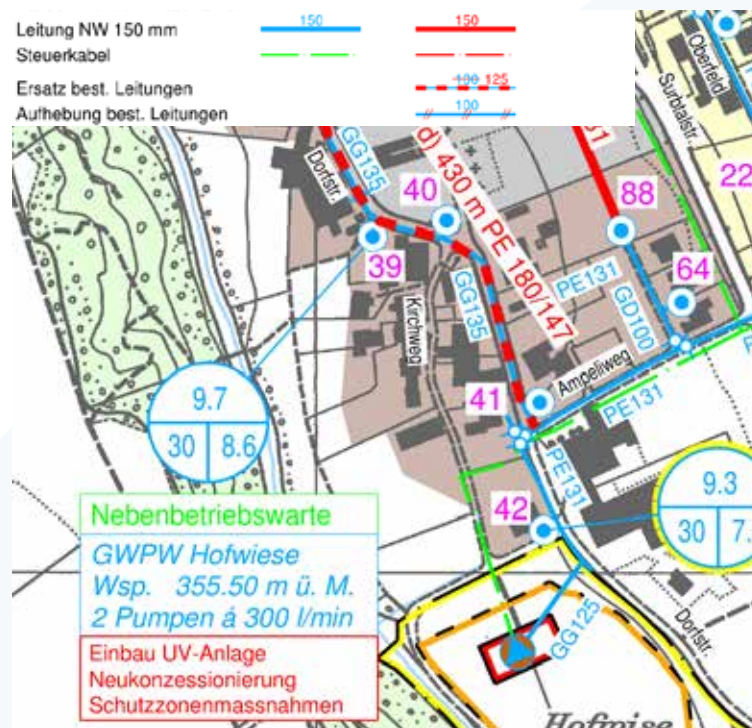


Abbildung 3: GWP (2016)

C. Strassenbau

Die Dorfstrasse weist bereits einige Flickstellen auf und die Randabschlüsse sind in einem schlechten Zustand. Durch den Ersatz der Wasserleitung und der Kanalisation ist ein vollständiger Belagsersatz erforderlich. Die Strassenentwässerung soll zudem optimiert werden.

Auf eine Grenzbereinigung kann verzichtet werden. Die Werkleitungsgräben sind durch die jeweiligen Werke wieder ordnungsgemäss Instand zu stellen.



Abbildung 4: Kirchweg 1

D. Elektrizität / AEW Energie AG

Der Ausbaubedarf der AEW Energie AG muss im Zuge des Bauprojekts koordiniert werden. Es ist davon auszugehen, dass die AEW Energie AG einen Ausbaubedarf hat, wodurch die Kosten anteilmässig aufgeteilt werden können.

E. Übrige Werke / Telekommunikation

Der Ausbaubedarf der Swisscom wird aktuell abgeklärt.

Der Ausbaubedarf der Sunrise UPC wird aktuell abgeklärt.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Tegerfelden betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1'130'000 inkl. MwSt. Mit Kosten für Eigenleistungen der Gemeinde sowie eine zusätzlich einberechneten Sicherheitsreserve beläuft sich der Gesamtkreditantrag auf CHF 1'400'000.

Kosten Bauprojekt / Kreditantrag bereinigt

Die Kosten pro Gemeindewerk betragen:

- Strasse: CHF 450'000 inkl. MwSt.
- Wasser: CHF 400'000 inkl. MwSt.
- Abwasser: CHF 550'000 inkl. MwSt.

Termine / Weiteres Vorgehen

Sofern der Kredit an der Wintergemeinde 2026 genehmigt wird und die Projektaufgabe und Submission planmässig verlaufen, ist der Baubeginn im Frühling 2027 angedacht. Die Bauzeit wird je nach Witterung ca. sechs bis sieben Monate betragen.

- | | |
|--|-------------------------|
| • Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 2026 | 11. November 2026 |
| • Information Eigentümer / Anwohner Bauprojekt | Januar 2027 |
| • Submission | Januar / Februar 2027 |
| • Vergabe Bau- / Sanitärarbeiten | März / April 2027 |
| • Baustart | April / Mai 2027 |
| • Bauvollendung | Oktober / November 2027 |

Antrag

Der Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse, Etappe I, CHF 1'400'000, sei zu genehmigen.

3. Kreditantrag Ringschluss Buechli; CHF 320'000

In der Generellen Entwässerungsplanung ist der «Ringschluss Buechli» als Netzoptimierungs-Massnahme ausgewiesen.

Im Buechli sind drei Liegenschaften an der alten – zu gross dimensionierten – Reservoirleitung angeschlossen. Aus trinkwasserhygienischen Gründen birgt die Restleitung, welche diagonal durch verschiedene Parzellen verläuft, aufgrund ihres zu grossen Querschnittes ein Gefahrenpotenzial für Verunreinigungen.

Durch die grosse Dimensionierung wird durch die wenigen Verbraucher der Leitungsinhalt zu wenig häufig mit ausreichend frischem Trinkwasser versorgt. Dies kann zu Komplikationen führen.

Die Massnahme sieht vor, dass die Hauptwasserleitungen ab Hydrant 15 bis zu Hydrant 11 verbunden werden. Die Liegenschaften Buechli 3 und Bunte 6 sollen an dieser neuen Leitung angeschlossen werden. Gleichermassen soll die Liegenschaft Buechli 1 (Magazin und MFH Erdin Hoch- und Tiefbau) mit einer kleiner dimensionierten Leitung verbunden werden.

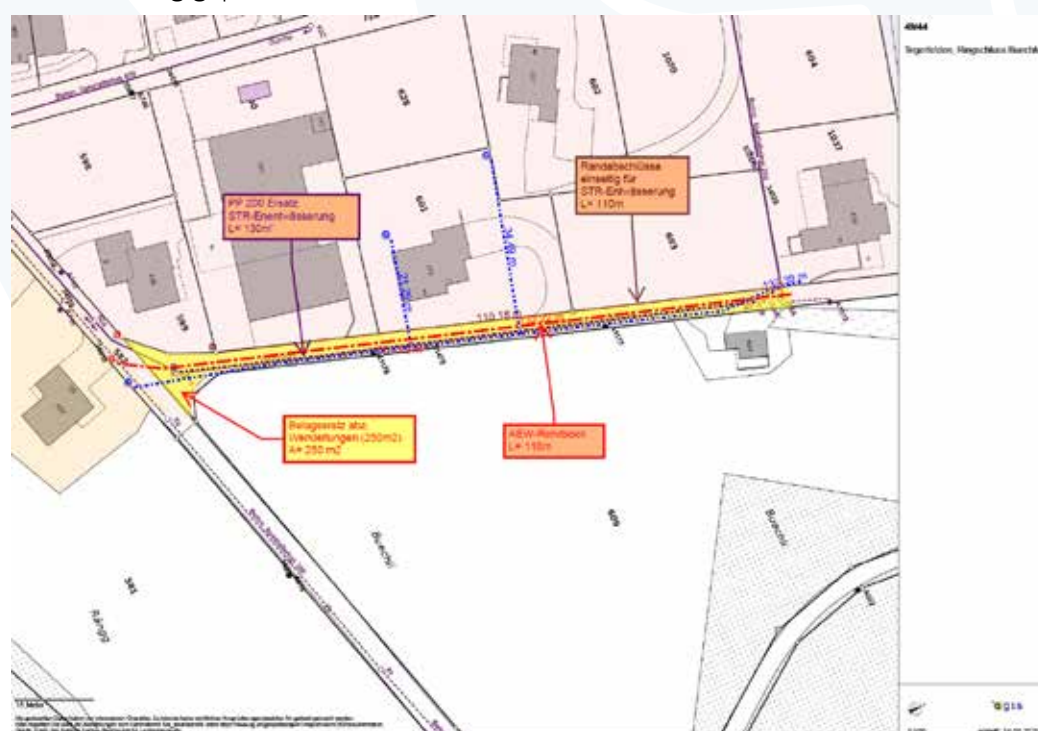
Kreditantrag Ringschluss Buechli

nierten Hauszuleitung in der Bunte neu angeschlossen werden.
Die Kosten für die Neuanschlüsse der privaten Hauszuleitungen sind durch die jeweiligen Grundeigentümer zu tragen.

Weitere Massnahmen

Gemäss erfolgter Absprache mit den weiteren Werken werden zudem durch die AEW Energie AG Elektroleitungen saniert und neue Rohre verlegt. Die Kosten für die Sanierung und Erneuerung der Leitungen der AEW Energie AG werden durch die Werkseigentümerin selbst getragen.

Die Buechlistrasse verfügt teilweise über einen ungenügend dimensionierten Unterbau. Dieser soll nach dem erfolgten Leitungsbau ausreichend ergänzt werden. Es wird in diesen Bereichen ein neuer Belag erstellt. Ergänzend sind Arbeiten an der Entwässerung geplant.



Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Wasser	Strasse	Abwasser	
Grundstück / Vermessung / Verträge	4'300	2'000	2'500	
Erdbau Grabenlos	29'000			
Werkleitungen / Erdbau	96'000			
Strassenbau	3'000	74'800	5'000	
Technische Arbeiten	13'000	12'000	1'500	
Nebenkosten	700	400	200	
Regiearbeiten	5'000	3'000	900	
Reserven	15'000	25'800	1'000	
MWST	14'000	10'000	900	
Totalbetrag inkl. MWST	180'000	128'000	12'000	CHF 320'000

Antrag:

Der Kreditantrag für die Erstellung Ringschluss Buechli in der Höhe von CHF 320'000 sei zu genehmigen.

4. Gemeindevertrag der Jugendarbeitsstelle (JAST) Surbtal-Würenlingen

Worum geht es?

Die Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST) wird strukturell neu aufgestellt. Die bisherige Trägerschaft wird überführt in eine gemeinsam getragene, verbindliche Organisationsstruktur. Fünf Gemeinden – Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen – sowie der Kirchgemeindeverband (Ehrendingen, Lengnau-Freienwil, Unterendingen, Würenlingen) gestalten diese Neuausrichtung gemeinsam.

Warum ist das notwendig?

Der Kirchgemeindeverband war bisher Träger der JAST und hat deren Betrieb massgeblich finanziert. Da die Leistungen der JAST heute jedoch überwiegend den Gemeinden und ihren Jugendlichen zugutekommen, ist eine Anpassung der Trägerschaft folgerichtig – zumal der Kirchgemeindeverband die Finanzierung langfristig nicht mehr sicherstellen kann. Die Gemeinden haben bisher Leistungen der JAST eingekauft und dafür einen einwohnerbezogenen Beitrag geleistet. Mit der Neuausrichtung der Trägerstruktur werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die demokratische Mitgestaltung durch die Gemeinden gestärkt. Die Kantonsverfassung (§38) bildet den gesetzlichen Rahmen. Sie hält fest, dass Kanton und Gemeinden die Anliegen der Jugend zu berücksichtigen haben.

Zielgruppen

Als primäre Zielgruppe stehen Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren im Mittelpunkt. Sekundär werden Kinder der 5. und 6. Klasse (ca. 10–12 Jahre) zur Kontaktaufnahme sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gezielt einbezogen. Tertiär werden Jugendvereine, Sportvereine sowie Bevölkerung und Politik situationsbezogen informiert und vernetzt.

Neue Struktur

Die Trägerschaft geht an die politischen Gemeinden über. Die Gemeinde Tegerfelden übernimmt ab 2027 die Rolle der Sitzgemeinde und stellt damit die administrative und personelle Führung der JAST sicher. Eine schlanke strategische Steuergruppe – mit je einer Vertretung pro Gemeinde und Kirchgemeindeverband – gibt die Richtung vor und genehmigt Leistungsziele und Budget. Die fachliche Arbeit bleibt ausschliesslich der JAST überlassen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Jugendförderung betragen aktuell rund CHF 338'000 pro Jahr. Diese werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden und den Kirchgemein-

deverband aufgeteilt, was einem Betrag von rund CHF 19 pro Einwohner/in bzw. Kirchenmitglied entspricht. Die Kosten erhöhen sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Anforderungen an eine Jugendarbeitsstelle.

Nächste Schritte

Die zustimmenden Gemeinden werden anschliessend Pflichtenhefte und Steuerungsinstrumente gemeinsam ausarbeiten und die neue Struktur schrittweise auf Anfang 2028 einführen. Der laufende Betrieb der JAST soll möglichst wenig tangiert werden.

Als Sitzgemeinde wird Tegerfelden an der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung den überarbeiteten Stellenplan, aufgrund der Integration der JAST, vorlegen.

Antrag

Der vorliegende Gemeindevertrag sei zu genehmigen.

5. Revision der Satzungen der Kreisschule Surbtal – Genehmigung

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die bisherige Verordnung über das Schulgeld revidiert und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden dabei überholt und neu geregelt. Mit der neuen Regelung wird auf die effektiven Kosten der Schulanlage basiert: auf einen Anlagekostenanteil und einem Betriebskostenanteil. Gemäss den Übergangsbestimmungen zu dieser neuen Verordnung (SAR 421.325) können die Gemeinden auch eine abweichende Regelung treffen, diese müssen jedoch im Gemeindevertrag oder den Satzungen des Gemeindeverbandes festgehalten werden.

Neue Regelungen versus bisherige Berechnung

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal und die Gemeinderäte der Standort-Gemeinden Endingen und Lengnau haben sich intensiv mit verschiedenen Varianten der Berechnung der Schulgelder auseinandergesetzt. Die Übernahme der neuen Regelungen hätte kurzfristig eine Entlastung für die Nicht-Standortgemeinden und eine Belastung der Standort-Gemeinden zur Folge. Mittel- und langfristig verändert sich allerdings dieses Bild, weil die Investitionen direkt mit den Anlagekosten und somit den Schulgeldern verknüpft sind. Wenn die Standort-Gemeinden anstehende Investitionen umsetzen, hat dies direkt Auswirkungen auf die Höhe der Schulgelder. Die Schulgelder aller Gemeinden wären insgesamt weniger planbar und volatiler geworden.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen) kamen überein, dass die bisherige Regelung der Schulgeld-Berechnung

beibehalten werden sollte. Damit ist einerseits die Kontinuität sichergestellt und die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar. Die Schulgelder der Kreisschule Surbtal sind im regionalen Kontext konstant und liegen leicht unter dem Durchschnitt der benachbarten Schulen.

Anpassung der Satzungen

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal müssen dementsprechend angepasst werden:

- § 1 Verweis auf das neue Volksschulgesetz vom 23. September 2025
- § 8 Die Berechnungsgrundlagen werden im Anhang I festgeschrieben, die Modalitäten der Berechnung sind im Einvernehmen festzulegen, bei einer allfälligen Uneinigkeit wäre die Abteilung Gemeinde und Register, DVI, als Vermittlerin anzurufen.
- § 16 Aufgaben – Zuständigkeit des Vorstandes für die Festlegung der Schulgelder gemäss der Regelung von § 8

Im Anhang I werden die Berechnungsgrundlagen detailliert aufgezeigt. Zudem werden die Standortgemeinden verpflichtet, dem Vorstand der Kreisschule Surbtal und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinde die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Investitionen in die Schulanlagen im Rahmen des Budgets offen zu legen und über die geplanten Investitionen bzw. die Schulraumplanung laufend zu informieren.

Die Teilrevision der Satzungen wurde von der Gemeindeabteilung (Department Volkswirtschaft und Inneres) und von der Abteilung Volksschule (Department Bildung Kultur und Sport) geprüft und als in Ordnung befunden.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und der Vorstand der Kreisschule Surbtal sind übereinstimmend der Überzeugung, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Schulgelder eine faire, transparente Lösung weiter angewendet wird. Die Standortgemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Grundlagen laufend offen zu deklarieren bzw. über ihre Schulraumplanung und die damit verbundenen Investitionen laufend zu informieren.

Antrag

Die Teilrevision der Satzungen der Kreisschule Surbtal für die Beibehaltung der bisherigen Rechnungsmodalitäten sei zu genehmigen.

6. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107%

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2027 mit einem gleichbleibendem Steuerfuss von 107%.

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE		Budget in CHF 2027	Budget in CHF 2026	Rechnung in CHF 2025
ohne Werke				
Betrieblicher Aufwand		5'164'517	5'059'757	4'872'903
30	Personalaufwand	726'159	714'570	705'522
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'747	1'061'554	1'095'655
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184'780	197'068	179'093
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	69	-	-
36	Transferaufwand	3'236'762	3'086'565	2'892'634
Betrieblicher Ertrag		4'961'194	4'918'319	5'058'851
40	Fiskalertrag	4'075'900	3'992'890	4'099'561
41	Regalien und Konzessionen	38'000	35'000	38'003
42	Entgelte	347'950	332'330	485'281
43	Verschiedene Erträge	500	300	2'648
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	50'430	28'622
46	Transferertrag	497'844	507'369	404'736
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-203'323	-141'438	185'948
34	Finanzaufwand	49'515	27'007	22'720
44	Finanzertrag	55'413	51'213	59'355
Ergebnis aus Finanzierung		5'898	24'206	36'634
Operatives Ergebnis		-197'425	-117'232	222'582
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	267'414
48	Ausserordentlicher Ertrag	40'604	42'718	44'832
Ausserordentliches Ergebnis		40'604	42'718	-222'582
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)		-156'821	-74'514	-
Ergebnis Investitionsrechnung		-4'247'500	-4'812'500	-367'373
Selbstfinanzierung		31'088	73'314	416'961
Finanzierungsergebnis		-4'216'412	-4'739'186	49'588
Nettovermögen / Einwohner 31.12.2027		-6'140		
Nettovermögen / Einwohner 31.12.2025				429

Antrag

Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107 % sei zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

Verschiedenes

Informationen, Anfragen
und Auskünfte



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
2. Budget 2027
3. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge

1. Protokoll vom 12. Juni 2026

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Budget 2027

Budget 2027

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2027.

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget in CHF 2027	Budget in CHF 2026	Rechnung in CHF 2025
Betrieblicher Aufwand		1'399'107	1'446'562	1'344'153
30	Personalaufwand	597'418	568'250	507'866
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	586'726	663'273	663'466
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97'113	92'236	75'577
36	Transferaufwand	117'850	122'803	97'243
Betrieblicher Ertrag		1'350'335	1'372'580	1'299'404
42	Entgelte	1'208'375	1'235'450	1'150'888
43	Verschiedene Erträge	-	-5'000	-
45	Entnahmen aus Fonds	-	-	-
46	Transferertrag	141'960	142'130	148'516
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-48'772	-73'982	-44'748
34	Finanzaufwand	14'317	19'457	27'869
44	Finanzertrag	48'433	49'749	44'287
Ergebnis aus Finanzierung		34'116	30'292	16'418
Operatives Ergebnis		-14'656	-43'690	-28'331
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)		-14'656	-43'690	-28'331
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-150'000	-129'089
Selbstfinanzierung		82'457	48'546	47'247
Finanzierungsergebnis		82'457	-101'454	-81'843

Antrag

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeindeversammlung sei zu genehmigen.

Verschiedenes

Informationen, Anfragen und Auskünfte

3. Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.



Stimmrechtsausweis

für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 11. November 2026,
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

Ortsbürgergemeindeversammlung: 19.00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Dieser Ausweis ist beim Eingang der Mehrzweckhalle
abzugeben. Es ist keine Stellvertretung möglich.